

Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen
Bauvorhaben der Universitäts- und Hansestadt Greifswald,
Städtebauliche Sanierungsmaßnahme, Fleischervorstadt
„Umgestaltung der Verkehrsanlagen Erich-Böhmke-Straße
(nördlicher Abschnitt)“

<i>Einbringer/in</i> 66.1 Tiefbau- und Grünflächenamt/Abteilung Planung/Neubau/Ausbau/Erschließung Verkehrs- und Grünanlagen	<i>Datum</i> 28.02.2025
---	----------------------------

<i>geplante Beratungsfolge</i>		<i>geplantes Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Senat (S)	Beratung	18.03.2025	N
Ortsteilvertretung Innenstadt (OTV In)	Beratung	10.04.2025	Ö
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	Beratung	28.04.2025	Ö
Ausschuss für Bauwesen, Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit (BuK)	Beratung	29.04.2025	Ö
Hauptausschuss (HA)	Beschlussfassung	05.05.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

1. Die Bauleistungen für die Umgestaltung der Verkehrsanlagen Erich-Böhmke-Straße (nördlicher Abschnitt) werden im Rahmen genehmigter Haushaltsmittel entsprechend den vergaberechtlichen Vorschriften ausgeschrieben und vergeben.
2. Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Sachdarstellung

Die Beschlussvorlage soll als Grundsatzbeschluss gefasst werden, dass das Straßenbauvorhaben „Umgestaltung der Verkehrsanlagen Erich-Böhmke-Straße (Nordseite)“ unverzüglich realisiert werden kann. Der Hauptausschuss hat über die Einleitung von Vergabeverfahren zu entscheiden, die nicht dem Bereich der laufenden Verwaltung zuzuordnen sind.

Es ist geplant die Bauarbeiten an der Erich-Böhmke-Straße zu beginnen, sobald die Bauleistungen Baustraße fertiggestellt (voraussichtlich 9/2025) sind.

Der auszubauende Straßenabschnitt befindet sich in der Fleischervorstadt zwischen Wiesenstraße und Bahnhofstraße und hat eine Länge von ca. 160 m und eine Ausbaubreite von ca. 12,3 m.

Der Straßenzustand ist sanierungsbedürftig. Die Entwässerungseinrichtungen sind nicht mehr Stand der Technik, die Oberflächenentwässerung ist unzureichend. Die Aufteilung des Straßenraumes genügt nicht den Ansprüchen einer angemessenen Aufenthaltsqualität und es fehlen Bewegungsflächen für die Feuerwehr und Rettungskräfte.

Die Umgestaltung des nördlichen Abschnittes der Erich-Böhmke-Straße orientiert sich weitestgehend an den bereits fertiggestellten Straßenzügen in der Fleischervorstadt. Die Verkehrsflächen sollen grundhaft ausgebaut werden. Dabei erhält die Fahrbahn einen Asphaltbelag und wird im Einbahnstraßenverkehr geführt. Die Längsparkstände erhalten eine Befestigung aus Natursteingroßpflaster. Die Gehwege erhalten ein Laufband aus Klinkerpflaster, eingefasst in Leseplasterstreifen und die Straßenbeleuchtung wird mit insektenfreundlicher LED- Technik ausgestattet.

Im Oktober 2022 wurde die Planung der Umgestaltung der Erich-Böhmke-Straße (Nordseite) beauftragt.

Eine Bürgerbeteiligung wurde im Zusammenhang mit dem „Tag der Städtebauförderung“, welcher unter dem Motto „Wir im Quartier“ am 13.05.2023 stattfand, durchgeführt. Hier wurden die Belange der Bürgerinnen und Bürger sowie Anwohnerinnen und Anwohner erfragt, um diese in den weiteren Planungsphasen berücksichtigen zu können. Die Bürgerinnen und Bürger wurden sowohl über Flyer als auch in der Presse über das Bauvorhaben informiert und um Mitarbeit gebeten. Eingereichte Wünsche und Anregungen wurden geprüft und sind teilweise in die Planung eingeflossen.

Die Entwurfsplanung wurde am 28.02.2024 in der OTV Innenstadt und am 05.03.2024 dem Bauschuss vorgestellt. Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung und die Präsentation der Planung können auf der Internetseite der UHGW unter - Große Tiefbaumaßnahmen (greifswald.de) - eingesehen werden.

Für das Bauvorhaben wurde der Fördermittelantrag beim Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung mit Schreiben vom 13.09.2024 positiv beschieden. Aktuell wird die Ausführungsplanung erarbeitet und die Ausschreibung der Bauleistungen vorbereitet.

Für die Bauarbeiten soll gemäß den Vorgaben der VOB eine öffentliche Ausschreibung erfolgen. Die Ausschreibung der Bauleistung ist für das 2. Quartal 2025 vorgesehen.

Der Zuschlag wird auf das jeweils wirtschaftlichste Angebot erteilt. Daneben werden den Bietern Nachweispflichten auferlegt, welche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 6a VOB/A belegen und seitens der Verwaltung zu prüfen sind. So kann der Nachweis über die Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister oder der Handwerksrolle ihres Sitzes oder Wohnsitzes verlangt werden. Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit können Bestätigungen einer entsprechenden Berufshaftpflichtversicherung, die Vorlage von Jahresabschlüssen, eine Erklärung über den Umsatz des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre oder auch der Nachweis eines bestimmten Mindestjahresumsatz gefordert werden. Auch können zum Nachweis der beruflichen und technischen Leistungsfähigkeit Angaben und Referenzen über die Ausführung von Leistungen in den letzten bis zu fünf abgeschlossenen Kalenderjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, verlangt werden. Die Abfrage von Angaben über Fachkräfte und deren berufliche Befähigung, technische Ausrüstung und andere Informationen, die für die Umsetzung des Vergabeverfahrens von Bedeutung sind, ist ebenso möglich. Diese Aufzählung der Nachweise ist nur beispielhaft und nicht abschließend.

Aufgrund der Bedeutung hat der Hauptausschuss über die Einleitung und Ausgestaltung des Vergabeverfahrens als wichtige Angelegenheit zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	Ja	2025 ff
Finanzhaushalt	Ja	2025 ff

	Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1		51103020/52692000/ 52692.40022	Aufwendungen für das SSV, Investitionsanteil für öff. nutzbare Objekte – Erich- Böhmke-Straße nördl	2.000.000,00

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1	2025 2026 2027	450.000,00 1.000.000,00 490.000,00		

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1			

Folgekosten (Ja oder Nein)?	
-----------------------------	--

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1					

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
X	X	

Begründung:

Positiv:

- Dimensionserweiterung und Neutrassierung der Regenentwässerung ins zentrale Netz der UHGW
- Pflanzung von Bäumen und Sträuchern zur Reduzierung von CO₂ und als Nahrungsquelle für Insekten und Vögel bzw. zur Schaffung von Brutplätzen
- Aufstellung von Abstellanlagen (Fahrradbügel) als Anreiz zur Nutzung von Fahrrädern
- Ausstattung der neuen Beleuchtungsanlagen mit moderner LED Technik und insektenfreundlichen Leuchtmitteln

Negativ:

- Verbrauch von Ressourcen im Rahmen der Durchführung der Baumaßnahme
- Reduzierung von Stellplätzen für die Anwohner infolge der freizuhaltenen Flächen für die Feuerwehr im Rettungsfall

Anlage/n

- | | |
|---|--|
| 1 | OTV und BA_ Praesentation Umgestaltung Erich_Boehmke_Straße Nordseite öffentlich |
|---|--|



Städtebauliche Sanierungsmaßnahme der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, „Innenstadt und Fleischervorstadt“ Umgestaltung Erich-Böhmke-Straße (nördlicher Abschnitt)

Vorstellung der Planung - Stand Dezember 2023



Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines

Im Rahmen der städtischen Sanierungsmaßnahme „Innenstadt und Fleischer Vorstadt“ soll der nördliche Abschnitt der Böhmke-Straße ausgebaut werden. Im Zusammenhang mit dem bundesweiten Tag der Städtebauförderung, der in diesem Jahr unter dem Motto „Wir im Quartier“ stattfand, wurde im Zeitraum vom 13.05.2023 bis zum 10.06.2023 eine Bürgerbeteiligung zum Bauvorhaben durchgeführt, bei der die Anwohner auf der Internetseite zur Mitarbeit an dem Projekt aufgefordert wurden, um „ihre“ Straße mitzugestalten. Über die Presse (OZ am 05.05.2023 und Stadtblatt Nr. 04/23) wurde darüber informiert und neben der digitalen Beteiligung, bestand auch die Möglichkeit die Unterlagen im Stadthaus anzusehen und einen Frage-/ Antwortbogen auszufüllen bzw. seine Anregungen und Hinweise abzugeben. Gleichzeitig gab es Postwurfsendungen (Flyer) die in den Häusern der Baustraße verteilt wurden. So konnte z.B. über die geplanten Bäume, Sträucher und Fahrradabstellanlagen abgestimmt werden. Die Auswertung der Ergebnisse wurde auf der Internetseite der UHGW veröffentlicht. Im Zusammenhang mit der Planung werden bzw. wurden die Wünsche der Anwohner nach technischen, denkmalschutzrechtlichen, straßenverkehrsrechtlichen u.a. geprüft – und soweit möglich – berücksichtigt.

2. Derzeitiger Bestand

3. Festlegungen gemäß Richtlinien und Vorgaben

4. Vorzugslösung

5. Straßenaufbau

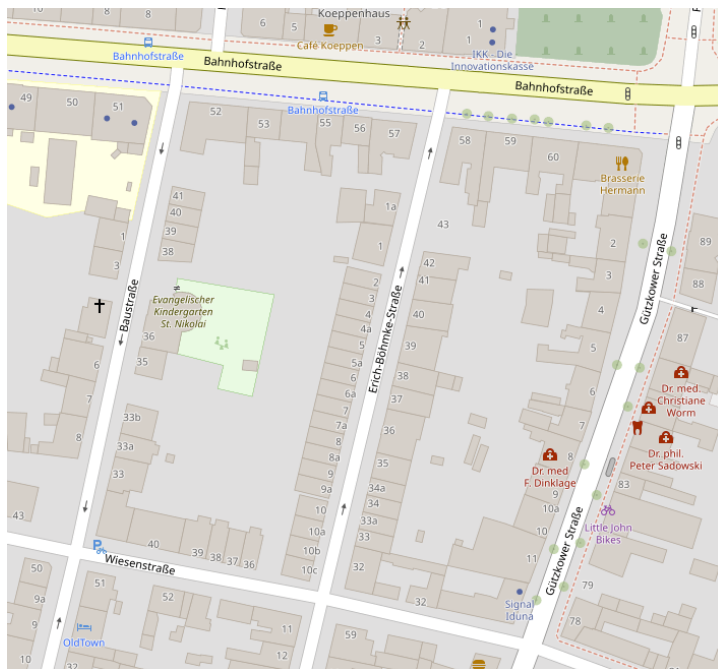
6. Bepflanzung / Ausstattung

7. Entwässerung

8. Bauzeit

2. Derzeitiger Bestand

- Länge ca. 160 m, geradliniger Verlauf
- verfügbare Breite ca. 12,2 – 12,4 m zwischen der Bebauung
- weitgehend vorhanden: 7,3 m Fahrbahn + beidseitig 2,4 – 2,6 m Gehweg
- Wohnbebauung
- Tempo-30-Zone, Einrichtungsverkehr
- Zwangspunkte: diverse Eingänge und Zufahrten
- Parken für Bewohner und Besucher, 1 ausgewiesener Behindertenstellplatz
- Fassadenbegrünung (Rankgitter)



Übersicht



Böhme-Str. in Höhe Nr. 37 mit Blick nach Norden



3. Festlegungen gem. Richtlinien und Vorgaben

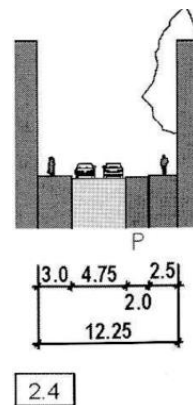
- Einstufung nach RAST 06 – innerörtliche Anliegerstraße / Wohnstraße
- Straßenkategorie - ES V
- kein ÖPNV, kaum Lkw-Verkehr
- Verkehrsstärke < 400 Kfz/h
- besondere Nutzungsansprüche: Parken, Aufenthalt
- Belastungsklasse 1,0

Typische Entwurfssituation	Straßenkategorie	Belastungsklasse
Anbaufreie Straße	VS II, VS III	Bk10 bis Bk100
Verbindungsstraße	HS III, HS IV	Bk3,2/Bk10
Industriestraße	HS IV, ES IV, ES V	Bk3,2 bis Bk100
Gewerbestraße	HS IV, ES IV, ES V	Bk1,8 bis Bk100
Hauptgeschäftsstraße	HS IV, ES IV	Bk1,8 bis Bk10
Örtliche Geschäftsstraße	HS IV, ES IV	Bk1,8 bis Bk10
Örtliche Einfahrtsstraße	HS III, HS IV	Bk3,2/Bk10
Dörfliche Hauptstraße	HS IV, ES IV	Bk1,0 bis Bk3,2
Quartiersstraße	HS IV, ES IV	Bk1,0 bis Bk3,2
Sammelstraße	ES IV	Bk1,0 bis Bk3,2
Wohnstraße	ES V	Bk0,3/Bk1,0
Wohnweg	ES V	Bk0,3

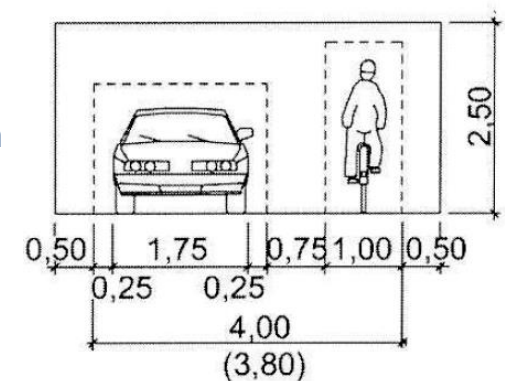
RStO 12 Tab. 2



- **Flächenaufteilung**
 - **Zweirichtungsverkehr**
 - maßgebend für Fahrbahnbreite Pkw / Pkw aber Lkw / Pkw ist auch zu ermöglichen
 - keine besonderen Anforderungen an die Gehwegbreiten bei Wohnstraßen
 - nur einseitiges Parken bei empfohlenem Querschnitt nach RAS 06:

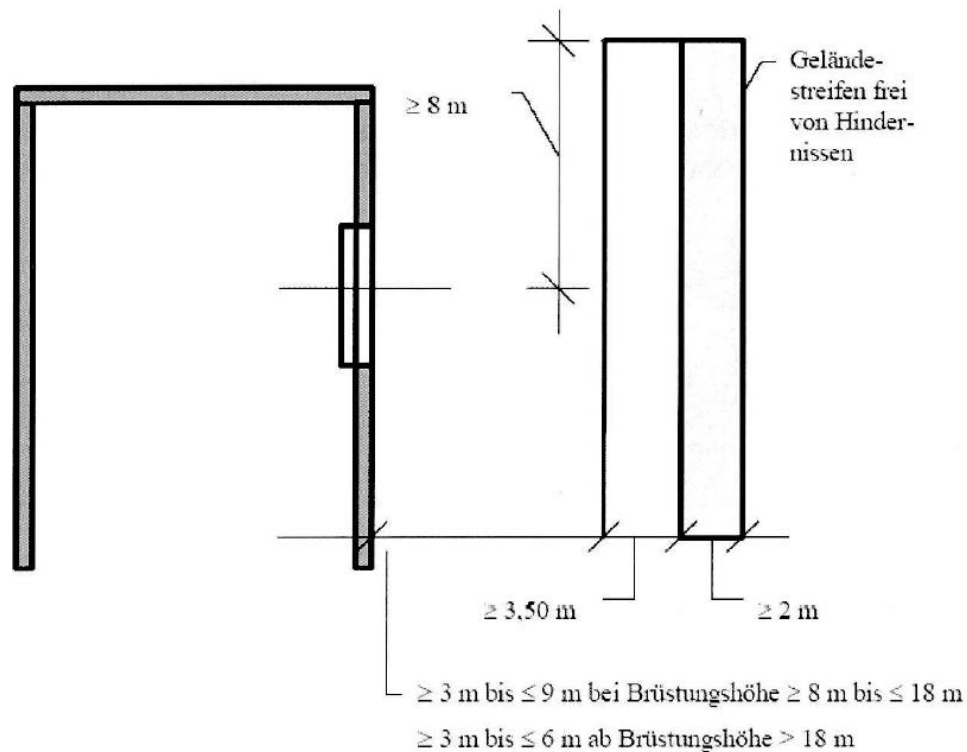


- **Beibehaltung des Einrichtungsverkehrs**
 - Fahrbahnbreite 3,8 m – für Radfahrer in Gegenrichtung freigegeben
 - beidseitiges Pkw-Längsparken 2 m
 - verbleibende Gehwegbreite je ca. 2,3 m



- **Belange der Feuerwehr**

- Gebäude mit Brüstungshöhe ≥ 8 m ohne 2. Rettungsweg $\rightarrow$ Personenrettung erfolgt über Drehleiter
- Aufstellfläche lt. Richtlinie

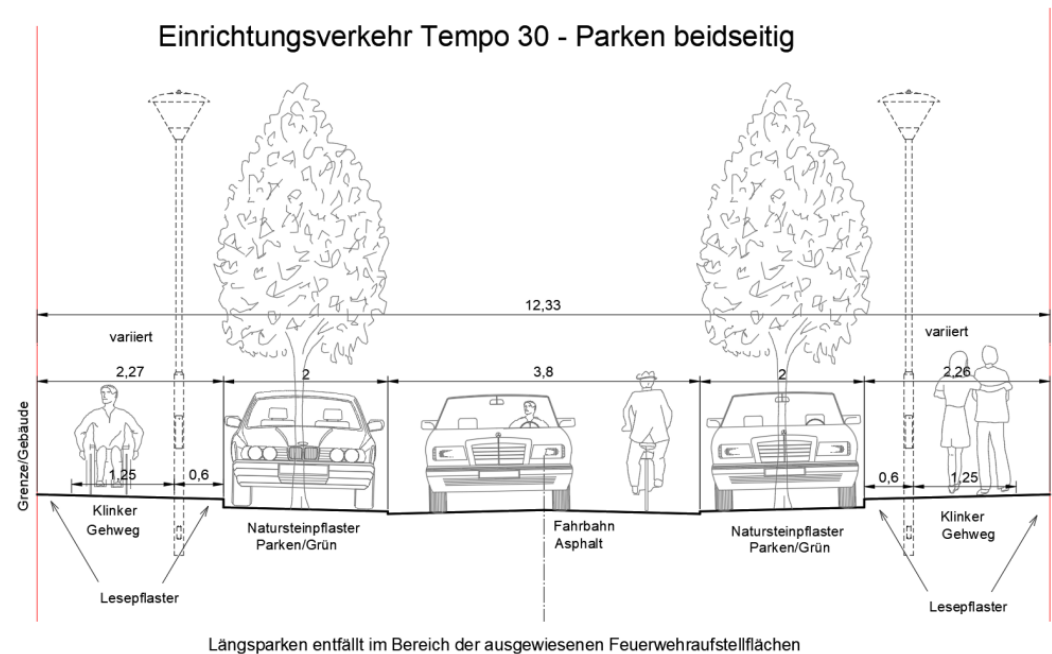


- Prüfung durch Berufsfeuerwehr und Brandschutzdienststelle $\rightarrow$ abweichend von Richtlinie
 - Aufstellfläche zwischen den Giebeln ausreichend
 - 2 m Streifen kein Pkw-Parken aber Radfahrbügel möglich
 - Fahrbahnbreite 3,8 m reicht für Abstützung aus
 - Eckgebäude Anfang/Ende keine Aufstellfläche erforderlich, Schräganleitung

4. Vorzugslösung

- Bewohnerparken beidseitig
- Reduzierte Parkmöglichkeiten durch Feuerwehraufstellflächen
- Besucherparken entfällt, Parkautomaten werden abgebaut

Querprofil





Lageplan

Für die Baumstandorte bei den Häusern Nr. 4, 5 und 8 besteht noch Klärungsbedarf



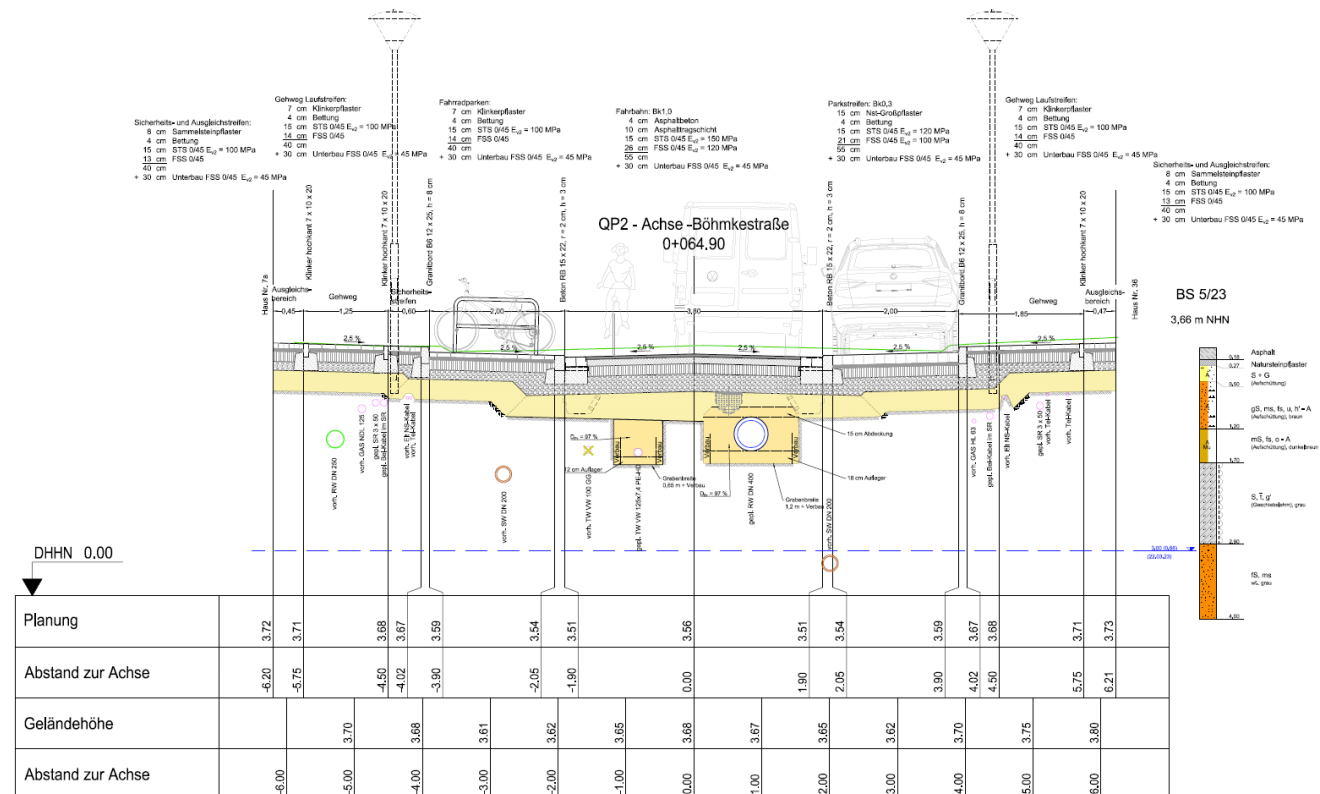
Legende

-  gepl. Fahrbahn - Asphalt
-  gepl. Gasse - Betonstein
-  gepl. Pkw-Parken längs - Großpflaster
-  gepl. Sicherheitsstreifen - Leseplaster, groß
-  gepl. Gehweg und Fahrradparken (Feuerwehr), Klinkerpflaster (in Zufahrten hochkant)
-  gepl. Randstreifen - Leseplaster, klein
-  gepl. Zufahrten u. Einmündung Bhf.-Str. - Kleinpflaster, Granit grau
-  gepl. Einkürzung Anrampung
-  gepl. Betonpflaster Fahrbahn (Einmündung Bhf.-Str.)
-  gepl. Betonpflaster Radweg (Einmündung Bhf.-Str.)
-  gepl. Betonplatten Gehweg (Einmündung Bhf.-Str.)
-  gepl. Baumstandorte
-  gepl. Mastleuchte



5. Straßenaufbau

- Baugrundgutachten (IB W. Seidler + P. Bock – Neubrandenburg)
 - Asphaltbelag auf Feldsteinpflaster – keine Tragschichten nach geltendem Regelwerk
 - Stauwasser auf bindigen Böden möglich
 - Anstehender Boden im Planum nicht ausreichend tragfähig für einen Regeloberbau
 - 30 bis 50 cm Unterbau erforderlich
 - Anfallender Aushub nach Ersatzbaustoffverordnung BM 0* (Schwermetalle)
- Gewählter Aufbau



6. Bepflanzung / Ausstattung

- **Bepflanzung**
 - Rahmenplan und Grün- und Freiordnungskonzept sieht kein Straßenbegleitgrün vor
 - ausgewählte Baumstandorte – Echter Rotdorn
 - **Unterpflanzung Bodendeckerrose + Braunrote Taglilie**
 - Einfassung der Baumscheiben durch Rabattengeländer



Fotomontage



- **Straßenbegleitgrün von 2007 im Rahmen des 50.000 € Bürgerfond**
 - Förderzeitraum nicht abgelaufen
 - Rankgitter werden abgebaut und nach Fertigstellung der Straßenbaumaßnahme wieder errichtet und bepflanzt
 - Vorgabe der Verwaltung trotz Einengung der Gehwege

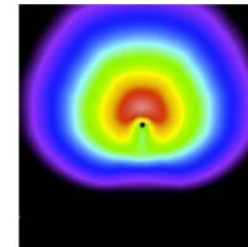


○ Beleuchtung

○ Leipziger Leuchten Clara III/R-U LED - Lichtpunkthöhe 4,5



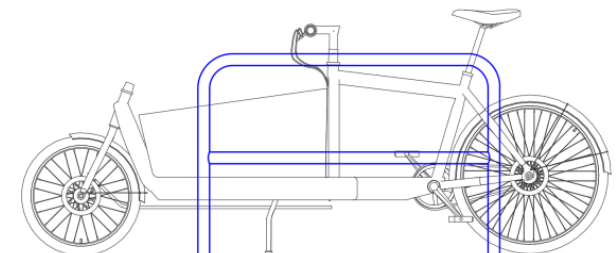
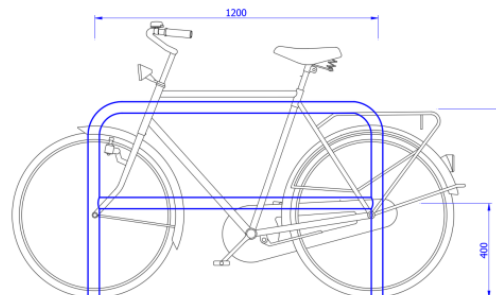
empf. Masthöhe: 4,00m – 6,00m
 Beleuchtungsaufgabe: niedriger und mittlerer Lichtbedarf
 Leuchtmittel: inkl. 1 blendfreies U LED Modul
 Einschaltstrom: nur 0,03A
 Überspannungsschutz: 2x 20kV
 Farbtemperatur: 3.000K warmweiß bzw. 4.000K neutralweiß
 Betriebsgerät: inkl. Treiber bis 100.000 Stunden; hocheffizient mit einem Wirkungsgrad von 94 %, mit Smartstartfunktion und Konstantlichtstromfunktion (CLO) über die gesamte Nutzlebensdauer
 Lebensdauer der LED: 65.000 Stunden/ L100/ B10; 100.000 Stunden/ L90 /B10 für minimale Wartungskosten aufgrund exzellentem Wärmemanagements
 Lichtsteuerung: gegen Mehrpreis: Leistungsreduzierung, Dimmen, CLEVER LIGHT oder nachträgliche externe Änderung der Dimmeinstellungen
 optisches System: Lamellenreflektor für vertikale Leuchtmittel und gerichtetes Licht für weite Lichtpunktabstände; zusätzlicher innenliegender satinierter Blendschutz
 Lichtverteilung: symmetrisch, asymmetrisch bzw. asymmetrisch mit haussseitiger Abschirmung nach hinten
 Leuchtenkopf: Dach aus Aluminium mit weißer Spezialbeschichtung an der Unterseite, Geräteträger aus korrosionsbeständigem Aluminiumguss, pulverbeschichtet



asym. mit hauss. Abschirmung
 Höhe: 4,50m; Fläche: 30m x 30m

○ Fahrradanhlehnbügel

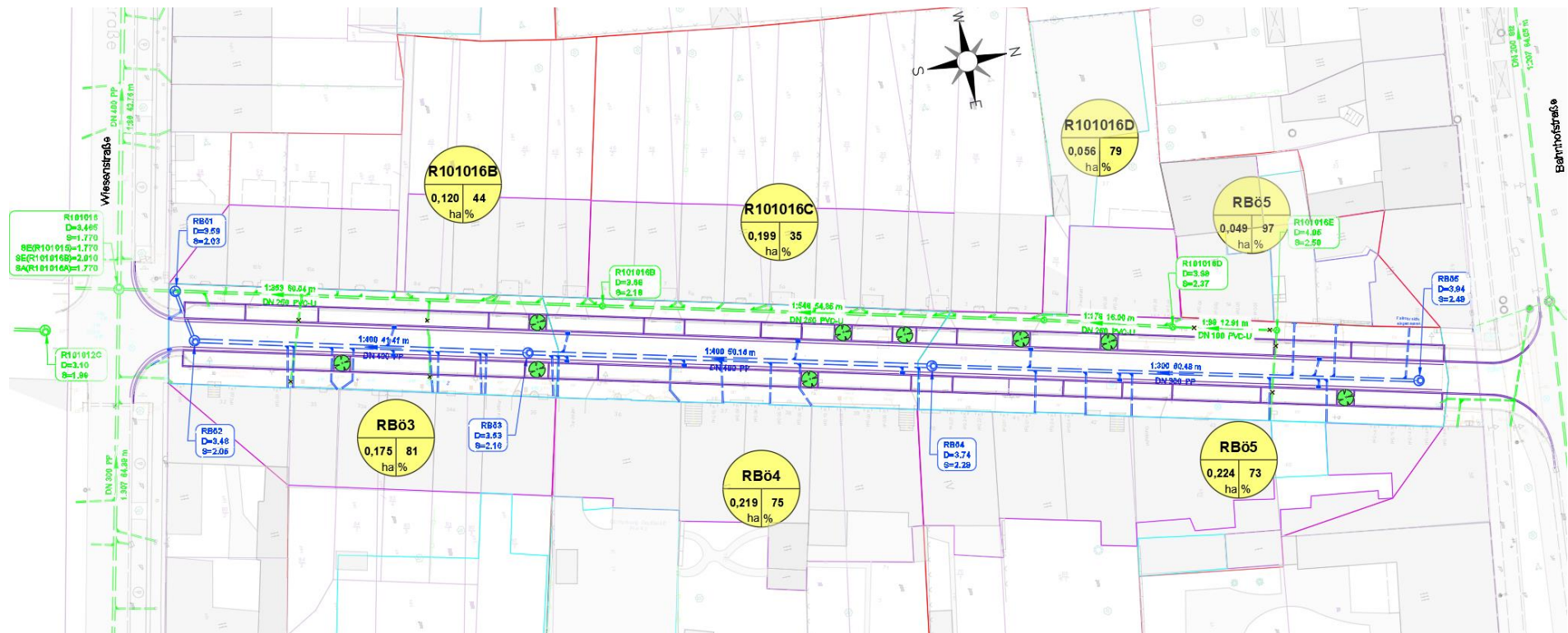
- mit Knieholm für Kinderräder
- Abstand ca. 1,4 m
- ein Stellplatz für Lastenrad





7. Entwässerung

- vorh. RW Kanal entwässert hauptsächlich Bebauung auf der Westseite
- Vorgabe Abwasserwerk: Kanal bleibt bestehen und wird durch zusätzlichen Kanal ergänzt
- RW-Netz der Wiesen- und Wachsmann-Straße mit Abfluß in den Stadtgraben berücksichtigt die Dach- und Verkehrsflächen der Böhme-Straße



geplanter RW-Kanal mit Anschlußleitungen



Ausschnitt Koordinierter Trassenplan

- Schleppleitung SW auf der Westseite wird zugunsten der Baumstandorte eingekürzt - Abstimmungsbedarf
- Maßnahme der Stadtwerke: Erneuerung der Trinkwasserversorgungsleitung

- **Bauzeit ohne witterungsbedingte Unterbrechungen: ca. 47 KW - eingerechnet Abschnittsbildung im Bereich der Feuerwehraufstellflächen (ca. 20 m)**

[illegible]



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit